

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Waschhöfer +492025634431 +492025634725 alexandra.waschhoefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0496/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2020	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
10.06.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Geschwindigkeitsbegrenzung für die Solinger Straße zwischen Kohlfurth und Wahlert von 70 km/h sowie Markierungen auf dem Gehweg		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Cronenberg vom 19.06.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Markierung der Piktogramme auf dem Gehweg

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 15.06.2019 kam es in der Wahlert (L 427) zu einem Verkehrsunfall zwischen einem PKW und einem Radfahrer mit Todesfolge. Durch dieses Ereignis fordert die Bezirksvertretung Cronenberg für die Solinger Straße, zwischen Kohlfurth und Wahlert eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h.

Die Straße Wahlert ist eine Hauptverkehrsstraße, die den Ortsteil Wuppertal- Cronenberg über die L 74 mit den Städten Remscheid und Solingen und der A 46 verbindet. Sie liegt außerhalb geschlossener Ortschaften, somit ist eine Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der StVO können Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dann angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dieses konnte laut Polizei nicht bestätigt werden. Die Straße Wahlert und auch im weiteren Verlauf die Solinger Straße, wurde als unfallunauffälliger Bereich bewertet.

Daher besteht keine rechtliche Möglichkeit die Geschwindigkeit auf 70 km/h zu reduzieren. Jedoch ist festzustellen, dass Radfahrer keine Möglichkeit haben, den Gehweg zu benutzen und daher nur die Fahrbahn befahren dürfen.

Die Beschaffenheit des Gehweges befindet sich überwiegend in keinem guten Zustand und weist Gehwegbreiten von 1,90m bis 2,70m auf.

Nach Rücksprache mit Straßen NRW steht in der nächsten Zeit keine bauliche Sanierung der Gehwegfläche an. Jedoch werden punktuelle Ausbesserungen sowie Rückschnitt des Begleitgrüns vorgenommen.

Die Empfehlungen für Radverkehr 2010 (ERA 2010) erlauben eine Freigabe von Gehwegen für den Radverkehr ab einer Breite von 2,50m. Da der betreffende Abschnitt kaum von Fußgängern genutzt wird, kann eine Empfehlung zur Freigabe ausgesprochen werden. Durch die vorhandene Steigung von 8% strebt der Landesbetrieb Straßen NRW die Freigabe des Gehweges für den bergwärts fahrenden Radverkehr an. Die Freigabe erfolgt mittels Sinnbildmarkierung (Anlage 2) und stellt lediglich ein Angebot für die Radfahrer dar und somit keine Benutzungspflicht.

Die Straße Wahlert ist in der beschlossenen Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes (Anlage 1) weder als Haupt- noch als Ergänzungsstrecke definiert. Auf Grund der Verbindung des Radweges entlang der L 74 und dem Cronenberger Zentrum sollte jedoch dennoch versucht werden, gerade in Anbetracht der starken Steigung und den damit langsameren und ggf. pendelnden Radfahrern, die Möglichkeit zu bieten den Gehweg zu nutzen.

Kosten und Finanzierung

Die Straße Wahlert liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW. Die anfallenden Kosten für die punktuelle Ausbesserung sowie die Markierungen werden vom Landesbetrieb getragen.

Zeitplan

Die Maßnahme soll nach Beschlussfassung umgesetzt werden

Anlagen

Beschlussauszug

Radverkehrskonzept (Anlage1)

Muster Piktogramm (Anlage2)